

Signatur: 2025.SR.0123
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Bernhard Hess, Ueli Jaisli
Einreichtdatum: 24. April 2025

Interpellation: Sicherstellung der langfristigen Energieversorgung in der unteren Altstadt

Fragen

Der Gemeinderat habe zusammen mit dem EWB folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Interpellanten sind der Auffassung, dass bei realistischer und ökonomischer Betrachtung ein Anschluss an das Fernwärmenetz in der Altstadt aus diversen Gründen (wirtschaftlich, aber auch aus Kapazitätsgründen sowie Aspekten des Denkmalschutzes) bis mindestens 2050 nicht sinnvoll durchführbar ist
 - 1.1 Ist diese Auffassung richtig? Welche anderen Gründe sprechen gegen den Anschluss an das Fernwärmenetz bis mindestens 2050?
 - 1.2 Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
2. Welche Kosten für das EWB und approximativ für die Hauseigentümer entstehen, wenn die Altstadt bis 2050 an das Fernwärmenetz angeschlossen werden müsste? (Kosten entsprechender Heizwerke, und Leitungsausbau, resp. Anschluss Häuser und Neueinbau Heizungen in den Liegenschaften)?
3. Welche Probleme ergeben sich unter den Aspekten des Denkmalschutzes?
4. Welche Werte werden bei Stilllegung des Gasnetzes in der Altstadt vernichtet?
 - Wert Gasnetz EWB?
5. Wie müssen Private für ihre vor relativ kurzem angeschafften Gasheizungen entschädigt werden? Dies insbesondere, wenn der Ausstieg aus Gas zeitnah erfolgen würde und kein Biogas als Ersatz angeboten werden kann? Mit welchen Kosten und Forderungen wäre zu rechnen?

Begründung:

Die langfristige Sicherstellung der Energieversorgung in dem UNESCO geschützten Altstadt hat für die SVP-Fraktion grosse Priorität. Die von gewissen Parteien verlangte Stilllegung des Gasleitungsnetzes der Stadt Bern muss in jedem Fall verhindert werden, dies zumal auch Biogas eingesetzt werden kann und Solaranlagen, Wärmepumpen in der Altstadt aus diversen Gründen nicht realisierbar sind.

Antwort des Gemeinderats

In Übereinstimmung mit dem von der Stadt definierten CO₂-Absenkpfad im Bereich Wärme plant Energie Wasser Bern (ewb) die klimafreundliche Wärmeversorgung mit Fernwärmenetzen und Wärmeverbänden in verschiedenen Gebieten der Stadt auszubauen. Parallel dazu wird ewb den grössten Teil der Gasinfrastruktur etappiert und abschnittsweise bis 2045 ausser Betrieb nehmen. Gebiete ohne sinnvolle Alternativen werden ab 2045 vollständig mit nachhaltigem, erneuerbarem Gas versorgt. Der oben geschilderte «Berner Weg zur Energiewende» hat ewb mit dem Gemeinderat abgestimmt und basiert auf einer gesamtheitlichen Betrachtung über das ganze Stadtgebiet. Die Altstadt stellt dabei aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen einen Sonderfall dar, wie der Gemeinderat in den folgenden Antworten aufzeigen wird.

Zu Frage 1 bzw. 1.1:

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Interpellanten. Die Erschliessung der unteren Altstadt mit Fernwärme wäre in der Tat nur mit sehr hohem Aufwand möglich. In der Altstadt ist der Boden bereits stark belegt. Durch den umgeleiteten Stadtbach sowie den Verzicht auf den Bau eines Werkleitungsstollens während der Gesamtsanierung 2005 ist der Untergrund mit einer Vielzahl von Leitungen und Rohren belegt.

Neben den Rohren an sich bräuchte es zudem auch einen neuen, geeigneten Produktionsstandort, da sowohl die Fernwärme-Produktionskapazität ab der Energiezentrale Forsthaus (EZF) für eine Versorgung der unteren Altstadt nicht ausreicht, als auch die Versorgungsleitung ab der EZF bis zur Zytglogge nicht gross genug dimensioniert ist. Die Standortfindung für diese neue Produktionsanlage wäre aufgrund der Platzverhältnisse in der Altstadt eine zusätzliche grosse Herausforderung.

Hinzu kommt auch, dass viele Liegenschaften der unteren Altstadt aktuell nicht über die nötigen zentralen Heizsysteme oder genug Platz in den Liegenschaften verfügen, um eine einfache Umstellung auf Fernwärme zu ermöglichen.

Zu Frage 1.2:

Im Sinne eines nachhaltigen und sorgfältigen Umgangs mit Ressourcen (Fachkräfte, Baumaterial, Finanzen) erachtet es der Gemeinderat als wichtig, primär Gebiete mit Fernwärme auszubauen, die eine hohe Energiedichte, gute Erschliessungsmöglichkeiten und geeignete Produktionsstandorte aufweisen. Das CO₂-Einsparpotenzial ist mit den Gesamtinvestitionen in Verhältnis zu setzen, um dort die Schwerpunkte zu legen, wo die Stadt Bern am meisten fürs Klima erreichen kann.

Eine «Priorisierung» der unteren Altstadt wäre sowohl aus ökologischer Sicht (vergleichbar kleines CO₂-Einsparpotential) als auch aus ökonomischer Sicht (hohe Kosten, wenig Wirkung) nicht sinnvoll. Ein Grossteil der Liegenschaften der unteren Altstadt sind heute mit Gas versorgt (489 Liegenschaften). Von diesen beziehen heute 9 Anlagen (6 davon Stadt/Kanton) 100 % Biogas. Mit einer Umstellung auf 100 % Biogas der restlichen 483 Anlagen könnte sehr schnell und einfach ein Beitrag an die CO₂-Reduktion erwirkt werden. Die so erzielbare CO₂-Reduktion wäre ressourcenschonender, würde die Bevölkerung weniger belasten und wäre auch wesentlich ökologischer erzielbar.

Zu Frage 2:

Die Überwindung der oben beschriebenen technischen Hürden für eine Versorgung der unteren Altstadt mit Fernwärme wäre mit hohen Investitionskosten verbunden gewesen. Diese unverhältnismässigen Kosten müssten von allen Fernwärme-Nutzer*innen der Stadt Bern mitgetragen werden, was die Fernwärmearif für alle in die Höhe treiben würde, weshalb bereits der Grundsatzentscheid erfolgt ist, in der unteren Altstadt von einer Fernwärmeversorgung abzusehen.

Zu Frage 3:

Da auf eine Fernwärmeerschliessung verzichtet wird, erübrigt sich diese Frage. Der Gemeinderat weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es nicht denkmalpflegerische Gründe sind, die der Erschliessung und Versorgung der unteren Altstadt mit Fernwärme entgegenstehen, sondern vielmehr die in der Antwort auf Frage 1 bzw. 1.1 erwähnten Gründe.

Zu Frage 4:

Da auf eine Fernwärmeerschliessung verzichtet wird, erübrigt sich diese Frage.

Zu Frage 5:

Da auf eine Fernwärmeerschliessung verzichtet wird, erübrigt sich diese Frage. Das Gasnetz in der unteren Altstadt wird weiterbetrieben. Versorgt werden die verbleibenden Gasgebiete ab 2045 vollständig mit nachhaltigem, erneuerbarem Gas. Ein vorzeitiger vollständiger Umstieg auf erneuerbares Gas ist jederzeit auf Wunsch der Kund*innen möglich. Dadurch entstehen dem / der Heizungsbetreiber*in keine ausserplanmässigen Investitionskosten.

Bern, 13. August 2025

Der Gemeinderat